

aus

Anlage 1

zu § 3 des Rahmenvertrags nach § 79 Abs. 1 SGB XII für stationäre und teilstationäre Einrichtungen vom 15.12.1998

in der aktualisierten Fassung Stand: 25. November 2003

I. Leistungstypen der Eingliederungshilfe

- 1. Stationäre Hilfe (Wohnen ohne tagesstrukturierendes Angebot im Sinne der Ziffer I.4)^{*)} für**
 - 1.1 geistig und/oder mehrfachbehinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
 - 1.2 körperbehinderte, sinnesbehinderte und/oder mehrfachbehinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

- 2. Stationäre Hilfe (Wohnen ohne tagesstrukturierendes Angebot im Sinne der Ziffer I.4) für**
 - 2.1 geistig und/oder mehrfachbehinderte Erwachsene
 - 2.2 körperbehinderte, sinnesbehinderte und/oder mehrfachbehinderte Erwachsene
 - 2.3 seelisch behinderte Erwachsene

- 3. Stationäre Hilfe in der**
 - 3.1 Heimsonderschule für Sprachbehinderte
 - 3.2 Heimsonderschule für Sehbehinderte und Blinde
 - 3.3 Heimsonderschule für Hörgeschädigte
 - 3.4 Heimsonderschule für Körperbehinderte
 - 3.5 Heimsonderschule für Geistigbehinderte

- 4. Tagesstrukturierende Angebote für Menschen mit Behinderung ^{*)}**
 - 4.1 im (Schul-) Kindergarten
 - 4.2 in der (Sonder-) Schule
 - 4.3 sonstige Tagesbetreuung für Kinder
 - 4.4 im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen
 - 4.5a) tagesstrukturierendes Angebot für geistig und körperlich behinderte Menschen
Förder- und Betreuungsgruppe – FuB
 - 4.5b) Tagesstrukturierung und Förderung für psychisch behinderte Menschen
 - 4.6 tagesstrukturierendes Angebot für erwachsene Menschen mit Behinderungen, in der Regel Senioren

- 5. Kurzzeitunterbringung**
 - 5.1 in Einrichtungen mit tagesstrukturierendem Angebot
 - 5.2 in Einrichtungen ohne tagesstrukturierendes Angebot.

- 6. Trainingswohnen**

Leistungstyp I.2.3**Stationäre Hilfe (Wohnen ohne tagesstrukturierendes Angebot i.S. der Ziffer I.4) für seelisch behinderte Erwachsene**

Zielgruppe und Hilfebedarf	Ziele	Art und Umfang des Angebots
<p>Seelisch behinderte Menschen gemäß § 53 SGB XII und der Eingliederungshilfeverordnung, "die nicht nur vorübergehend" und "wesentlich" behindert sind.</p> <p>Es liegt unterschiedlicher Hilfebedarf in folgenden Bereichen vor:</p> <ul style="list-style-type: none">- Individuelle Basisversorgung;- Haushaltsführung;- Umgang mit und Bewältigung von psychischen Krisen;- Medizinische und pflegerische Hilfen;- Individuelle und soziale Hilfen zur Alltagsbewältigung und zur Gestaltung von Freizeit;- Sozialanwaltschaftliche Tätigkeiten zur Abklärung und Sicherstellung von Rechtsansprüchen;- Aktivitäten zur Erlangung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung; <p>zugeordnet zu 5 Gruppen von Leistungsberechtigten mit vergleichbarem Bedarf.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Beseitigung oder Milderung der vorhandenen psychischen Behinderung bzw. deren Folgen;• gegebenenfalls Erhalt des psychischen und gesundheitlichen Status quo und Verhinderung von weiterem Abbau;• Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen oder erleichtern;• Ausübung einer angemessenen Tätigkeit/ Tagesstrukturierung zu ermöglichen und so zu einer Selbstständigkeit beizutragen.	<p>Wohnen einschließlich der erforderlichen hauswirtschaftlichen Versorgung, Pflege, Behandlung, Förderung (Förderung kann unter Berücksichtigung des Nachrangs der Sozialhilfe auch therapeutische Leistungen umfassen), Begleitung und Assistenz, bzw. die Erschließung dieser Angebote.</p> <p><u>Formen:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Behindertenheim• Wohnstätten• Außenwohngruppe/ Außenwohnung <p><u>Umfang:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Gesamtverantwortung für die stationäre Hilfe (Rund um die Uhr).- Die tatsächliche Betreuung bezieht sich jedoch bei diesem Leistungstyp ausschließlich auf das Wohnangebot ohne die hinzukommenden tagesstrukturierenden Angebote.- Personenbezogene Koordination und Zusammenarbeit im Gemeindepsychiatrischen Verbund bzw. dem regionalen Versorgungssystem. <p>Die Leistungen werden bedarfsorientiert und in Kooperation mit beteiligten Diensten und Einrichtungen zur Verfügung gestellt.</p>

Leistungstyp I.4.5

b) Tagesstrukturierung und Förderung für psychisch behinderte Menschen

Erwachsene Menschen mit einer wesentlichen seelischen Behinderung - im Sinne von § 53 SGB XII und der Eingliederungshilfeverordnung, die wegen der Art und/oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder in einer WfbM oder auf dem freien Arbeitsmarkt beschäftigt werden können;

mit unterschiedlichem Hilfebedarf und nur in Verbindung mit Leistungstyp 2.3;

in Verbindung mit Betreutem Wohnen (BWB), mit Begleitem Wohnen für erwachsene behinderte Menschen in Familien (BWF) (Baden), in Familienpflege (Württemberg-Hohenzollern) oder mit einer Betreuung durch den Sozialpsychiatrischen Dienst im Einzelfall für einen Übergangszeitraum zur Erreichung der im Gesamtplan festgelegten Ziele, in der Regel wenn zuvor eine Tagesstrukturierung I.4.5.b in Verbindung mit dem LT 2.3 bestanden hat.

Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

Bewältigung psychischer Krisensituationen und Verhindern von weiterer Dekompensation durch Maßnahmen

- zur Tagesstrukturierung (insbesondere Beschäftigung)
- zur Förderung individueller Lebenszufriedenheit,
- zur Entwicklung der Persönlichkeit
- zum Erhalt von Fähigkeiten und Fertigkeiten
- zur Förderung der Kompetenzen mit dem Ziel der Beschäftigung in einer WfbM bzw. auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- zum Ertragen von subjektiv erlebten Kränkungen und zur Reduzierung der Vulnerabilität

Angebot von Förderung durch psychosoziale Hilfen und tagesstrukturierende Maßnahmen (Förderung kann unter Berücksichtigung des Nachrangs der Sozialhilfe auch therapeutische Leistungen umfassen), Anregung und Begleitung, hauswirtschaftliche Versorgung, Pflege bzw. die Erschließung dieser Angebote.

Formen:

- Spezielle Tagesgruppen in der stationären Einrichtung (nach Leistungstyp 2.3)
- In Einzelfällen Erschließung dieser Tagesstruktur in anderen Einrichtungen, unter Beibehaltung der Verantwortung bei der stationären Einrichtung (nach Leistungstyp 2.3)

Umfang:

- Bereitstellung in Orientierung am zeitlichen Rahmen für WfbM. Im Einzelfall Ermöglichung von stundenweiser Teilnahme.
- Die Leistungen werden bedarfsorientiert und in Kooperation mit beteiligten Diensten und Einrichtungen zur Verfügung gestellt.